

816 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. September 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden

Durch vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine gesetzliche Vorsorge für die Gewährung von Zulagen an Bedienstete des Bundes, die als Angehörige von österreichischen Einheiten auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsandt werden, getroffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. September 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. September 1972 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. September 1972

S c h w a r z m a n n  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann